

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die genehmigungspflichtig nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz sind, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Umweltinspektionen sind die behördlichen Überwachungsmaßnahmen, die -insbesondere durch Vor-Ort-Besichtigungen- dem Ziel dienen, die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umwelanforderungen zu überprüfen und die Auswirkungen der kontrollierten Anlagen auf die Umwelt zu überwachen.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und veröffentlicht.

18.12.2019

Betreiber:

Ma.D Biogas Soest GmbH

Standort:

Stemweg 14, 59494 Soest

Anlagenbezeichnung:

Biogasanlage

Datum der Umweltinspektion:

03.12.2019

Dauer der Überwachung Vor-Ort:

1,5 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Umweltinspektion:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Kreis Soest, Abteilung Bauen und Immissionsschutz, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

Beteiligte Behörden:

Kreis Soest, Sachgebiet 7003 – Abfallwirtschaft

Kreis Soest, Wasserwirtschaft

Umfang der Umweltinspektion:

Überprüfung der Genehmigungssituation

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der Anlage

Grundlage der Umweltinspektion:

Genehmigungsbescheid 56-LP-9140930-1-G 48/06-Ni/Tro vom 29. März 2007

Entscheidung gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG vom 25. Oktober 2017

Genehmigungsbescheid 53-LP-9140930-G 2-G 78/07- Ti vom 03. März 2008

Entscheidung gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG vom 28. Oktober 2010

Entscheidung gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG vom 28. April 2011
Genehmigungsbescheid 63.03.1041-63.91.01-20140431 vom 12. Mai 2014
Bescheid zur nachträglichen Anordnung 63.03.1381-63.94.01-20180339 vom 10. August 2018
Ergebnisse der Umweltinspektion mit Abnahme vom 23. Juli 2015

Ergebnis der Umweltinspektion:

Geringfügige Mängel

Beschreibung des Mangels / der Mängel:

Fehlender Feuerwehrplan
Falsche Mengenangaben im Brandschutzkonzept
Fehlende Auffangwannen für Öl-Fässer

Veranlasste Maßnahmen:

Kurzfristige Erstellung eines Feuerwehrplans
Korrektur der falschen Mengenangaben im Brandschutzkonzept
Innerhalb von 8 Wochen sind alle Ölfässer in Auffangwannen zu lagern

Mängelf Definitionen:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Eventuell ist eine Stilllegung oder Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.